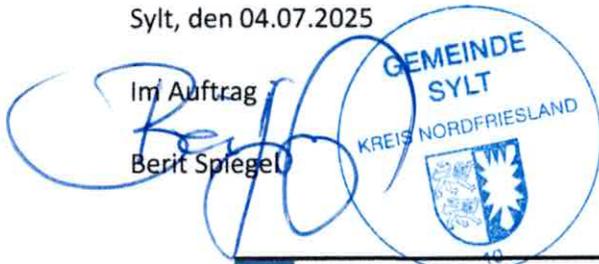


## BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 04.07.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 04.07.2025



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt**

##### **über die Erteilung der Genehmigung eines Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 1 BauGB**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt in der Sitzung am 24.04.2025 beschlossene **15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sylt für das Gebiet des Sylt-Stadions nördlich Robbenweg, östlich des Fuß- und Radweges Stranddistelweg / Gaadt, südlich der Straße Gaadt sowie westlich der Straße Fischerweg im Ortsteil Westerland** mit Bescheid vom 13.06.2025 Az.: IV 523 – 512.111 – 54.168 (15. Ä.) mit Hinweisen nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Alle Interessierten können den o.g. Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Maybachstraße 2, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind die Dokumente auf Dauer im Internet unter der Adresse [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 03.07.2025

**Gemeinde Sylt**  
**– Die Bürgermeisterin –**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel